

Master of Peace and Security Studies (M.P.S.)

Hinweise zur Bewerbung / Answers to frequently asked questions (FAQ):

Wie fülle ich das PDF – Bewerbungsformular aus?

Um den Bewerbungsbogen auszufüllen, zu speichern und zu versenden, benötigen Sie den Adobe Reader oder Adobe Professional 7.0 (oder höhere). Die aktuelle Version des kostenlosen Adobe Readers für diverse Betriebssysteme finden Sie unter folgendem Link: <http://get.adobe.com/de/reader/>. Andere Programme können unter Umständen Probleme beim Ausfüllen und Versenden bereiten.

Im Folgenden finden Sie eine Anleitung zum Versenden des ausgefüllten PDF-Formulars. Bitte benutzen Sie diese Möglichkeit des Versendens und drucken Sie nicht die PDF in eine Datei, da dann die Formularfelder dann nicht mehr elektronisch auslesbar sind.

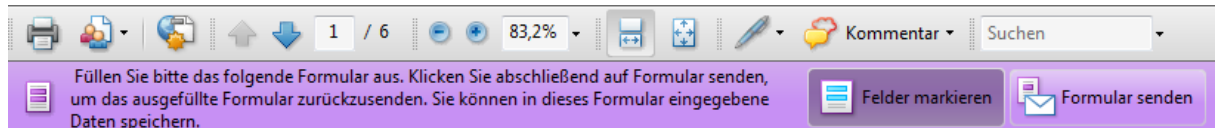
Der folgende Beispieldialog wurde mit Adobe Reader 9.2.0 (Deutsch, Windows 7) dokumentiert.

1. Datei speichern

Sie können jederzeit einen Zwischenstand Ihres ausgefüllten Formulars mit dem Adobe Reader lokal speichern um das Ausfüllen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. (Datei -> Speichern unter ...)

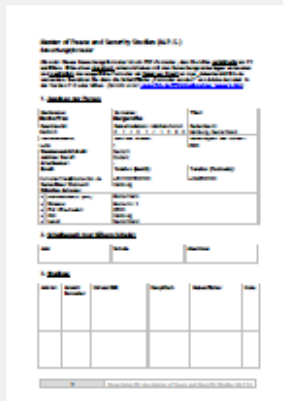
2. Formular versenden

In der rechten oberen Ecke des Readers finden Sie die Schaltfläche „Formular senden“. Klicken Sie auf „Submit Form“.



Danach öffnet sich folgendes Dialogfenster:

Füllen Sie dort bitte die Felder „E-Mail-Adresse“ und „Vollständiger Name“ aus. Klicken Sie dann auf „Senden“.



An: mps_datenbank@ifsh.de
Betreff: Ausgefülltes Formular wird gesendet
Anlage: Test1.pdf

Von:

E-Mail-Adresse:

m.musterfrau@musterdoc.de

Vollständiger Name:

Margarethe Musterfrau

Angaben speichern



Um Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Namen in den Acrobat-Identitätseinstellungen zu speichern, aktivieren Sie das Kontrollkästchen "Daten speichern". An einem öffentlichen Computer sollte es nicht aktiviert sein.

Senden

Abbrechen

In dem darauffolgenden Dialogfenster können Sie auswählen mit welcher Email-Anwendung Sie das Bewerbungsformular verschicken möchten.

Geben Sie die Option an, die am ehesten beschreibt, wie Sie E-Mails versenden.

Desktop-E-Mail-Anwendung

Wählen Sie diese Option, wenn Sie eine E-Mail-Anwendung wie Microsoft Outlook Express, Microsoft Outlook, Eudora oder Mail verwenden.

Internet-E-Mail

Wählen Sie diese Option, wenn Sie einen Internet-E-Mail-Dienst wie Yahoo oder Microsoft Hotmail verwenden. Speichern Sie dann Ihr Formular und senden Sie es über Ihren Internet-E-Mail-Dienst manuell an mps_datenbank@ifsh.de.

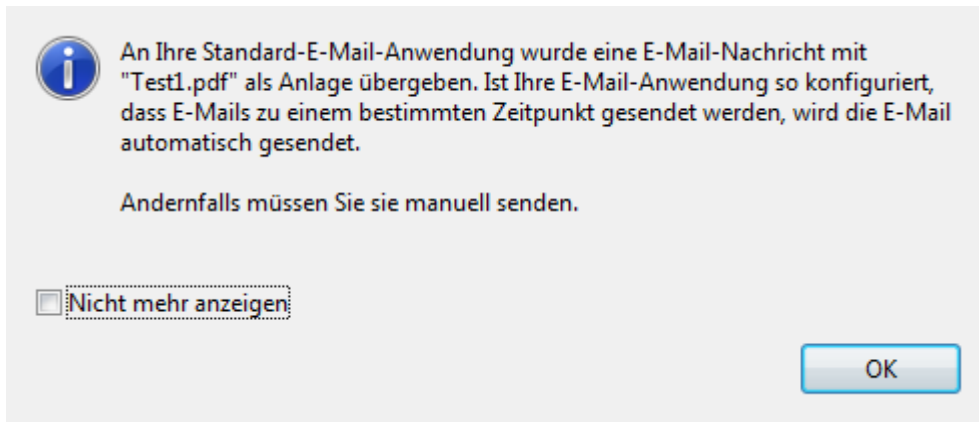
Nicht mehr anzeigen

OK

Abbrechen

2.1 Formular über eine Desktop-E-Mail-Anwendung versenden

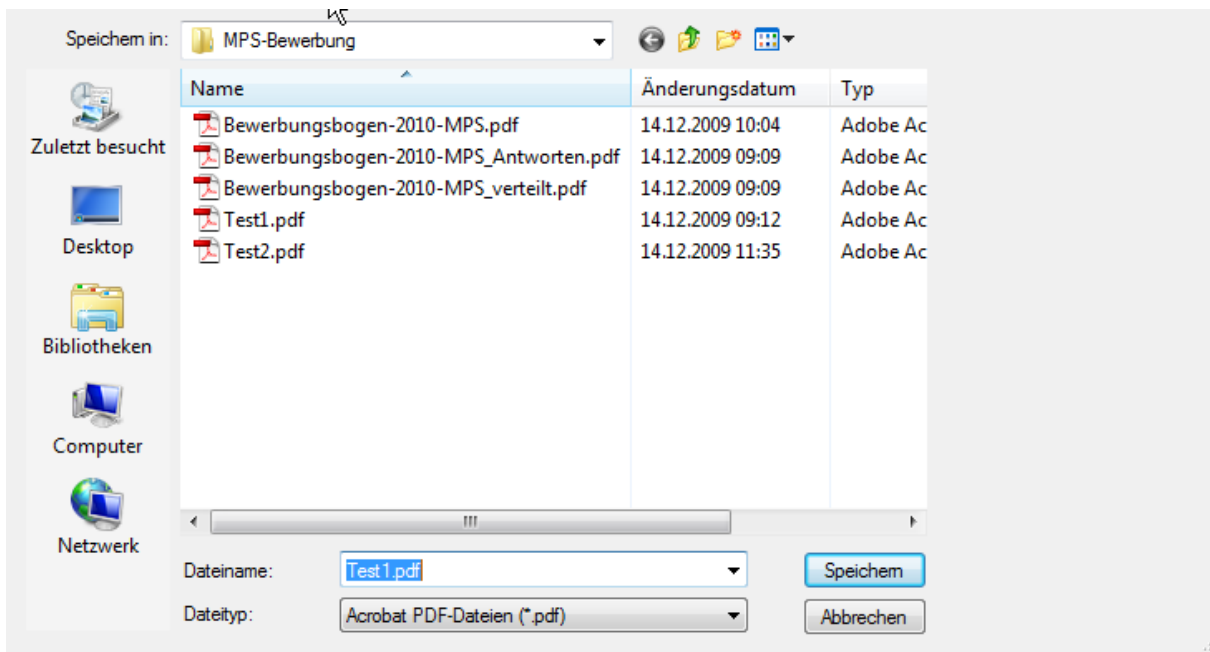
Wählen Sie „Desktop –E-Mail-Anwendung“ aus und klicken Sie anschließend auf „ok“. Nun wird eine Mail mit ihrem Bewerbungsformular als Attachement gesendet



Überprüfen Sie bitte in Ihrem Standard-E-Mail-Programm, ob die Email erfolgreich versendet wurde, sie sollte sich in dem Fall im Verzeichnis „Gesendete Objekte“ befinden. Falls sich die Mail noch im Postausgangsverzeichnis (Postausgang / Entwürfe) befindet, sollten Sie noch „Alles senden“ ausführen.

2.2 Formular über eine Internet-E-Mail versenden

Haben Sie die Option Internet-E-Mail gewählt und auf „OK“ geklickt, erhalten Sie ein Dialogfenster „PDF senden als“:



Vergeben Sie einen neuen Dateinamen und speichern Sie das Formular unter folgendem Namen: Nachname_Bewerbung2010.pdf. Sie können das Dokument nun als Attachement versenden. Benutzen Sie einen Internet-E-Mail Dienst, folgen Sie bitte der Anleitung des Dienst-anbieters, wie Sie Emails mit Anlagen versenden.

3. Der weitere Ablauf

Sie erhalten nach dem Eingang des PDF-Formulars innerhalb einer Woche eine Bestätigungsemail. Vergessen Sie nicht, das Formular zusätzlich auszudrucken und mit den weiteren Dokumenten und einem Foto unterschrieben per Post zu versenden. Nur dann kann die Bewerbung vollständig bearbeitet werden.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Die Studierenden sind für ihre Lebenshaltungskosten, Unterbringung und Versicherungen in Hamburg und den anderen Orten der Residenzinstitute selbst verantwortlich.

Alle zugelassenen Studierenden, also auch die Stipendiaten, müssen an das IFSH Studiengebühren von derzeit 500 Euro pro Semester, insgesamt also 1.000 Euro für das Studienjahr tragen. Die 500 Euro für das erste Semester wird das IFSH erhalten (für stud. Hilfskräfte, Reisekosten der Dozenten, Büromaterialien etc.), da dort im Wintersemester die Lehre und die Studienorganisation stattfinden. Die für das zweite Semester erhobenen 500 Euro werden von uns als Aufwandsentschädigung/Kostenabdeckung an den Kooperationspartner weitergeleitet, bei dem Sie ihr zweites Semester verbringen. In begründeten Ausnahmefällen können die Studiengebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Über die Erlassung von Gebühren entscheidet der gemeinsame Ausschuss des Studiengangs.

Die Universität Hamburg erhebt zusätzlich einen Semesterbeitrag/Verwaltungskostengebühr von ca. 252 Euro pro Semester (diesen müssen Sie also zwei Mal zahlen). Der Semesterbeitrag enthält allerdings auch das Semesterticket, das Sie zur unentgeltlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum Hamburg berechtigt.

Wie bewerbe ich mich um ein Stipendium?

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich mit der erteilten Zulassung (oder vorher) auf Eigeninitiative bei (politischen) Stiftungen um ein Stipendium für ihr Studium zu bewerben. Unter www.stiftungsindex.de/ finden Sie diejenigen Stiftungen, die eine Studienförderung anbieten. Deutsche und ausländische Studierende sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt Bundesausbildungsförderung (BAföG) zu beziehen. Beispielsweise können Deutsche mit einem Bachelor-Abschluss und ausländische Studierende, die bereits vor dem Studium ihren Wohnsitz in Deutschland haben, gefördert werden. Für die genauen Voraussetzungen siehe <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/372.php>

Kontaktdaten:

Tel: 0800-223 63 41

E-Mail: information@bmbf.bund.de

Internet: www.bafoeg.bmbf.de/

Wer vergibt Stipendien an ausländische Studierende?

Als Ausländer haben Sie die Möglichkeit, sich in der deutschen Vertretung in ihrem Heimatland um ein DAAD-Stipendium zu bewerben.

Für nähere Informationen siehe www.daad.de/deutschland/foerderung/02055.en.html

Bitte beachten Sie, dass dort andere/in der Regel frühere Termine als die Bewerbungsfristen für das M.P.S.-Studium gelten. *In den meisten Fällen beträgt der Vorlauf für die Bewerbung um ein DAAD-Stipendium 12 Monate.* Eine Bewerbung ist bereits vor den Abschlussprüfun-

gen möglich, d.h. wenn das Studium im Heimatland noch nicht abgeschlossen ist. Wenn Sie uns vor Abgabe Ihrer Bewerbung beim DAAD Ihr MPS-Bewerbungsformular zuschicken, können wir die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen überprüfen und dem DAAD ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen. Das DAAD-Stipendium beträgt zur Zeit ca. 750 Euro/monatlich plus Reisekosten für die An- und Rückreise.

Beispiele für die Förderung durch den DAAD:

www.daad.de/stipendien/de/index.de.html

- **Bosnien und Herzegowina**

www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?land=70

Bewerbungsschluss: 15. November

Der Termin für die Vorauswahlgespräche in Sarajewo wird noch bekannt gegeben. Einladungen für Vorstellungstermine werden 14 Tage vorher per Email übermittelt.

Bewerbungsort

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Kulturabteilung

PP 488

71000 Sarajewo

E-Mail: debosara@bih.net.ba

Internet: www.sarajewo.diplo.de

Weitere Informations- und Beratungsstellen

DAAD-Lektoren:

Heike Link

Universität Sarajewo

Abteilung für Germanistik

F. Rackog 1

71000 Sarajevo

E-Mail: heike.link@zvacek.de

und daad-sarajevo@zvacek.de

Frank Riedel

Universität Banja Luka

Philosophische Fakultät

Bana Lazarevica 1

78000 Banja Luka

E-Mail: frank_riedel@hotmail.com

- **Kosovo**

www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?land=273

Bewerbungsschluss: 15. November

Der Termin für die Vorauswahlen in Pristina wird noch bekannt gegeben. Einladungen für Vorstellungstermine werden 14 Tage vorher per E-Mail übermittelt.

Bewerbungsort

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Kulturabteilung

Adem Jashanica, 17 Dragodan II

10000 Pristina

E-Mail: info@pris.auswaertiges-amt.de

Internet: www.pristina.diplo.de

Weitere Informations- und Beratungsstellen

Ole Schütza
Albulena Xheladini
Universitet i Prishtines
Zyra e UVP-se
Fakultet Juridik - Kati i katert
Prishtine
Tel./Fax: 00381-38-246750
E-Mail: daad_pristina@yahoo.de

- **Kroatien**

www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?land=8

Bewerbungsschluss: 15. November

Der Termin für die Vorauswahlen in Zagreb wird noch bekannt gegeben. Einladungen für Vorstellungstermine werden 14 Tage vorher per E-Mail übermittelt. Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Nachricht.

Bewerbungsort

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kulturabteilung
ul. Grada Vukovara 64
10000 Zagreb
E-Mail: deutsche.botschaft.zagreb@inet.hr
Internet: www.zagreb.diplo.de

Weitere Informations- und Beratungsstellen

DAAD-Lektoren:
Jens Kolata, PhD
Universität Zagreb
Philosophische Fakultät
Abteilung für Germanistik
Ivana Lucica 2
10000 Zagreb
E-Mail: jens_kolata@yahoo.de

Jörn Nuber
J.J. Strossmayer-Universität Osijek
Phiosophische Fakultät
Abteilung für Germanistik
ul. Lorenza Jägera 9
31000 Osijek
E-Mail: joern.nuber@gmail.com

Elena Kreutzer
Philosophische Fakultät
der Universität Split in Zadar
Abteilung für deutsche Sprache und Literatur
Kresimirova obala 2
23000 Zadar
E-Mail: isabelle.maringer@web.de

DAAD-Sprachassistentin
Christiane Scheithauer

Universität Rijeka
Philosophische Fakultät
Abteilung für Germanistik
Omladinska 14
51000 Rijeka

- **Mazedonien**

www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?land=74

Bewerbungsschluss: 15. November

Der Termin für die Vorauswahlen in Skopje wird noch bekannt gegeben. Einladungen für Vorstellungstermine werden 14 Tage vorher per E-Mail übermittelt.

Bewerbungsort

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Kulturabteilung

59, Ul. Lerinska

1000 Skopje

E-mail: dtboskop@mol.com.mk

Internet: www.skopje.diplo.de

Weitere Informations- und Beratungsstellen

Marija Tomova

Hemiskifakultet

Arhimedova 5

P. Box: 162

1000 Skopje

Tel.: ++389 (0) 2 3216656

E-Mail: daad@iunona.pmf.ukim.edu.mk

Petra Cagalj Sejdi

Universität "Hil. Kyrill und Method" Skopje

Lehrstuhl für Deutsche Sprache und Literatur

Bul. "Krstev Misirkov" bb

1000 Skopje

E-Mail: daad-lektorat.skopje@gmx.de

- **Serbien**

www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?land=72

Bewerbungsschluss: 15. November

Der Termin für die Vorauswahlen in Belgrad wird noch bekannt gegeben. Einladungen für Vorstellungstermine werden 14 Tage vorher per E-Mail übermittelt.

Bewerbungsort

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Kulturabteilung

ul. Kneza Milosa 74-76

11000 Belgrad

E-Mail: germany@sbb.co.yu

Internet: www.belgrad.diplo.de

Weitere Informations- und Beratungsstellen

DAAD-Informationsbüro für Serbien

Dr. Frens Stöckel

Cara Urosa 35
11000 Belgrad
Serbien
Tel: 00381 11 2636424
E-Mail: info@daad.rs
www: www.daad.rs

Dr. Roger Fornoff
Universität Belgrad
Philologische Fakultät
Lehrstuhl für Germanistik
Studentski trg 3/1
11001 Belgrad
E-Mail: fornoff@gmx.de

Dr. Claudia Müller
Universität Novi Sad
Philosophische Fakultät
Stevana Musica 24
21000 Novi Sad
E-Mail: clagnesmueller@yahoo.de

Studienförderung durch weitere Stipendienggeber:

- **Friedrich-Naumann Stiftung**

Die Friedrich-Naumann Stiftung fördert ca. 50 ausländische Studierende pro Jahr

Voraussetzungen:

Wissenschaftliche Begabung, Persönlichkeit, gesellschaftliches und politisches Engagement aus liberaler Grundhaltung, Teilnahme an Seminaren der Friedrich-Naumann-Stiftung oder liberaler Landesstiftungen während der Laufzeit des Stipendiums, regelmäßiger Kontakt zu den Vertrauensdozenten, Abschluss des Examens mit deutlich überdurchschnittlichen Noten in angemessener Frist, Rückkehr nach Abschluss des Examens in die Heimat, um das erworbene Wissen zum Wohl des eigenen Landes einzusetzen

Kontakdaten:

Ansprechpartner: Herr Mohammad Shahpari
Telefon: 0331 / 70 19-349
Telefax: 0331 / 70 19-222
E-Mail: stipendium@freiheit.org
Internet: www.fnst.de/

- **Konrad-Adenauer Stiftung**

2009: Benin (für Bewerber/innen aus Westafrika), Chile, China, Israel, Polen (auch für Bewerber/innen aus Belarus), Serbien.

2010: Brasilien, Indien, Japan, Korea, Russland, Ukraine (auch für Bewerber/innen aus Georgien)

- Voraussetzungen:

Nachweis der Zulassung zum bzw. der Immatrikulation in einem Hauptstudiengang an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule in Deutschland, überdurchschnittliche Studienleistungen und soziales Engagement, Studium im Ausland von mind. 4 Jahren, deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Zertifikats "Deutsch" (Goethe Institut), Bereitschaft nach Abschluss des Studienvorhabens in Deutschland ins Heimatland zurück zu kehren, nicht älter als 30 Jahre.

Kontaktdaten:

Ansprechperson: Frau Martina Nabsdyjak

Telefon: 02241 / 246-2321

Telefax: 02241 / 246-2573

Internet: www.kas.de/

E-Mail: martina.nabsdyjak@kas.de

- **Stiftung der Deutschen Wirtschaft**

Für ausländische Studierende aus EU-Ländern

Voraussetzungen:

Immatrikulation an einer deutschen Hochschule, überdurchschnittliche Studienleistungen, hohes gesellschaftliches Engagement, Eigeninitiative, Kreativität und Unternehmergeist, fundierte Allgemeinbildung, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Zielstrebigkeit, Deutschkenntnisse

Kontaktdaten:

Telefon: 030 / 20 33 - 15 40

Telefax: 030 / 20 33 - 15 55

Internet: www.sdw.org/

E-Mail: studienfoerderung@sdw.org

- **World University Service**

verlängerbares, einjähriges Stipendium für Studierende aus Entwicklungsländern in Asien, Lateinamerika und Afrika

Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen müssen bei der Organisation erfragt werden.

Kontaktdaten:

Ansprechperson: Herr Dr. Kambiz Ghawami

Telefon: 0611 / 446648

Telefax: 0611 / 446489

Internet: www.wusgermany.de/

E-Mail: info@wusgermany.de

- **IFSH – Stipendien**

Weiterhin ist eine Bewerbung für eine begrenzte Anzahl von Stipendium (z.B. des Fördervereins des IFSH) möglich. Zu diesem Zweck muss ein gesondertes, einseitiges Bewerbungsschreiben bei der formalen Bewerbung hinzugefügt werden. Der Zulassungsausschuss des MPS prüft Motivation und Gründe.

Wie lange dauert das Studium?

Das Studium dauert ein Jahr (zwei Semester, von Oktober bis August). Es handelt sich dabei um ein Intensivprogramm ohne übliche Semesterferien. Im ersten Semester (Anfang Oktober bis Anfang Februar) steht das Studium im Zentrum, im zweiten Semester folgt eine Phase mit Praxis- und Forschungselementen. Das 2. Semester (Mitte Februar bis Ende August) wird an den Residenzinstituten/Kooperationspartnern absolviert, zusätzlich finden Exkursionen statt. Bitte entnehmen Sie die genauen Informationen über mögliche Schwerpunktmodule, den

Musterablaufplan eines Studienjahres, die Prüfungsordnung und eine Verbleibsstudie der bisherigen Absolventen unserer Homepage!

Wie verläuft das Bewerbungsverfahren nach Abgabe meiner Unterlagen?

Nach Bewerbungseingang erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Innerhalb von drei Monaten wird die Vorauswahl durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss getroffen. Bei Überschreiten der maximalen Zulassungsgrenze wird ein Anteil der vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Bewerbungsprüfung beinhaltet auch einen schriftlichen Kurztest. Anschließend werden 25-30 Studierende zugelassen und eine Warteliste mit potentiellen Nachrückern erstellt. Erfahrungsgemäß bewerben sich jedes Jahr um die 110 Personen.

Die Art des Auswahlverfahrens und deren Kriterien regeln die Fakultäten der Universität Hamburg entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Satzungen.

Für den M.P.S.-Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen (Zulassung) wie folgt geregelt:

- (a) 240 im Vorstudium erworbene Leistungspunkte/Credits
- (b) ein mit *überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium* an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule, oder:
- (b) ein mit *Erfolg abgeschlossenes Studium* an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule, *verbunden mit* dem Nachweis erbrachter *überdurchschnittlicher berufspraktischer Erfahrungen* auf dem Gebiet der Friedenswissenschaft oder Sicherheitspolitik;
- (c) Gute Sprachkenntnisse in deutscher und englischer Sprache. Prüfungsleistungen, einschließlich Master-Arbeit, können durch die Studierenden wahlweise in englischer oder deutscher Sprache erbracht werden. Kenntnisse der *deutschen* Sprache werden nachgewiesen durch: DSH (Ergebnis: DSH-2 oder besser), TestDaF (Ergebnisse in allen Teilprüfungen: TDN 4 oder besser) oder eine gleichwertige Prüfung (B2/C1 vom Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen). Für den Nachweis *englischer* Sprachkenntnisse wird TOEFL 230 (computer-based), 570 (paper-based) oder 88 (internet-based), 5,5 IELTS oder eine gleichwertige Prüfung (B2/C1 vom GERS) benötigt. Ausgenommen von dieser Nachweispflicht sind einzig Bewerberinnen und Bewerber mit Deutsch bzw. Englisch als Muttersprache.

Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss (ZPA) nach Maßgabe des Zulassungsantrags. Zulassungsanträge die nicht frist- und formgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt. Die Besonderheit des Studieninhalts und der Berufsfeldorientierung bedingen, dass im Verlauf des schriftlichen Antragsverfahrens und der mündlichen Anhörungen (durch erfahrene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Auftrag des ZPA) der Motivation der Studierenden für die Aufnahme des Studiums besondere Wertschätzung beigemessen wird. Die endgültige Auswahl erfolgt durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss erst nach Kenntnisnahme der Empfehlungen der Anhörungsausschüsse im Verfahren der Einzelfallprüfung. Zertifizierte Vorkenntnisse können nach Einzelfallprüfung angerechnet werden. Über die Anrechenbarkeit entscheidet der ZPA. Ein Anspruch auf Anrechnung besteht nicht. Die doppelte Anrechnung von Studienleistungen innerhalb der 300 für den Erwerb des Masterabschlusses erforderlichen Leistungspunkte/ Credits ist darüber hinaus ausgeschlossen. Da die Studieninhalte in den Modulen kohärent und aufeinander bezogen sind, bleiben Anrechnungsspielräume be-

grenzt. Durch den aufbauenden Studienverlauf ist ein späterer Einstieg in das bereits laufende Programm ausgeschlossen.

Wie kann ich die Mindestanforderung von 240 ECTS nachweisen?

Die 240 im Vorstudium erworbenen Leistungspunkte/Credits (European Credit Transfer System – ECTS) werden in der Regel durch ein vierjähriges Studium erworben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, diese vor oder nach Abschluss des Vorstudiums (z.B. eines dreijährigen BA) mit weiteren Universitätskursen vor Studienbeginn (etwa Sommerschulen, universitäre E-learning-Kurse, zusätzliche universitäre Sprachkurse etc.) zu erwerben. Da durch M.P.S. ein vollwertiger Masterabschluss gewährt wird, für den bei akkreditierten Studiengängen mindestens 300 ECTS voraussetzend sind, ist für den zweisemestrigen M.P.S.-Studiengang (60 Leistungspunkte) unumgänglich, vorab erfüllte 240 ECTS nachzuweisen. Bitte lassen Sie sich gegebenenfalls von ihrem ECTS-Beauftragten alle erzielten ECTS-Punkte zusätzlich zu Ihrem Leistungsnachweis bescheinigen und schicken Sie Ihre Aufstellung an uns.

Auf der anderen Seite haben wir auch immer wieder einmal Bewerber/innen mit übererfüllten Mindestanforderungen. Manche Bewerber/-innen können sogar mehr als 300 ECTS nachweisen, z.B. durch ein vorliegendes zweites juristisches Staatsexamen oder eine Promotion, häufig zusätzlich verbunden mit langjähriger Berufserfahrung. Aber auch und gerade in diesen Fällen kann ein weiter qualifizierendes und spezialisiertes M.P.S.-Studium für künftiges berufliches Wirken sehr sinnvoll sein.

In welchen Sprachen kann ich Zertifikate vorlegen und müssen die Kopien beglaubigt sein?

Die Zeugnisse und Nachweise müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen (in einfacher Kopie). Alle Nachweise in anderen Sprachen müssen übersetzt sein. Übersetzungen aus dritten Sprachen müssen amtlich beglaubigt vorgelegt werden.

Gibt es das Bewerbungsformular auch in englischer Sprache?

Das Formular ist nur in deutscher Sprache erhältlich; die dort gestellten Fragen können wahlweise aber auch in englischer Sprache beantwortet werden.

Wie hoch ist der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen? Wie gut müssen meine Deutsch bzw. Englischkenntnisse sein?

Der Studiengang ist interdisziplinär (Absolventen aller Fachrichtungen sind willkommen) und international ausgerichtet, ebenso die Zusammensetzung der Studierendengruppe (etwa zur Hälfte Deutsche und Ausländer) und des Lehrpersonals.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet in englischer Sprache statt. Im Akademischen Jahr 2006-07 wurden neun der insgesamt 52 angebotenen Lehrveranstaltungen, aus denen Lehrveranstaltungen ausgewählt werden können, in englischer Sprache durchgeführt, zehn weitere Lehrveranstaltungen enthalten wesentliche Bestandteile in englischer Sprache.

Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, unabhängig von der Arbeitssprache der Lehrveranstaltung, *sämtliche* Leistungen mündlicher und schriftlicher Art wahlweise in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen. Englisch und Deutsch sind für die Studieren-

den durchgängig gleichberechtigte Arbeits- und Prüfungssprachen für alle Bestandteile des Studiums. Ein gutes passives Verständnis beider Sprachen ist jedoch unverzichtbar.

Welche Ausnahmeregelungen gibt es für die Sprachnachweise?

Von den Sprachnachweisen sind lediglich muttersprachliche Kenntnisse ausgenommen, weitere Ausnahmen gibt es nicht. Kümmern Sie sich ggf. rechtzeitig um einen Testtermin und reichen Sie das Testergebnis zügig ein. Die Testergebnisse können auch älteren Datums sein. Sie sind in unbeglaubigter, einfacher Kopie einzureichen. Sollten Sie sich für einen Test angemeldet haben, dessen Durchführung jedoch erst nach Bewerbungsschluss möglich ist, teilen Sie uns den Termin des Tests mit der Bewerbung mit und reichen Sie die Unterlagen umgehend nach Erhalt der Testergebnisse selbstständig nach.

Benötige ich Empfehlungsschreiben?

Empfehlungsschreiben und Arbeits- sowie Praktikumszeugnisse sind keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung. Empfehlungsschreiben können aber gern unter „sonstige Dokumentationen“ eingereicht werden. Sie werden im Einzelfall für die Durchführung des Auswahlverfahrens aber gerne berücksichtigt.

Kann ich das Studium auch im Sommersemester beginnen? Kann ich das Studium auf zwei Jahre strecken? Kann ich das Studium als Fernstudium absolvieren?

Die Antwort auf alle diese Fragen lautet Nein. Die Immatrikulation erfolgt ausschließlich zum Wintersemester. Der Studienverlauf ist modular und konsekutiv strikt im Einjahresprogramm organisiert. Der Studiengang wird ausschließlich als Präsenzstudium angeboten.

Was für eine Bewerbungsmappe sollte ich benutzen?

Bitte nutzen Sie keine Bewerbungsmappen, sondern heften Sie ihre Unterlagen in einen Heftstreifen (s.u.). Da wir Ihre Unterlagen für den Zulassungsausschuss in Ordner ablegen, erleichtern Sie uns die Arbeit und müssen darüber hinaus keine unnützen Ausgaben für teure Bewerbungsmappen tragen. Bitte versenden Sie die Bewerbungsunterlagen in einem DIN-A4-Umschlag.



Darf ich das Bewerbungsformular handschriftlich ausfüllen? Darf ich eine Email-Bewerbung senden? An welche Adresse sende ich die Bewerbung und bis wann?

Der Bewerbungsbogen ist digital auszufüllen. Dieser muss sowohl per Email, als auch unterschrieben per Post (mit Foto) verschickt werden. Die übrigen Dokumente sind *nicht* in digitaler Form einzureichen.

Sollten Sie aufgrund langer Auslandspostwege einen **Posteingang bis zum 15.03.2010** nicht sicherstellen können, können Sie uns die Unterlagen *zusätzlich* zum Postwege auch zufaxen an (Fax) +49-40-866 36 15.

Die Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik
Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg
Prof. Dr. Götz Neuneck
z. Hd. Frau Madeleine Köhler
Beim Schlump 83
20144 Hamburg

Nachfragen zum Bewerbungsprozedere können Sie vorab richten an:

Dr. Patricia Schneider, schneider@ifsh.de oder Naida Mehmedbegović, naida.m@ifsh.de
Bitte lesen Sie vorher diese Hinweise und die Informationen auf unserer Homepage sorgfältig!
www.ifsh.de/IFSH/studium/mps_info.htm (deutsch) oder
www.ifsh.de/IFSH_english/studium/mps_info.htm (englisch).

Wie geht es nach der Zulassung weiter?

Nachdem Sie zum Studium zugelassen sind und Sie schriftlich die Annahme des Studienplatzes erklärt haben, wird durch uns die gesamte Gruppe an der Universität Hamburg immatrikuliert, d.h. dies erledigen wir zentral für Sie. Vorher müssten Sie uns gegebenenfalls noch bestimmte Unterlagen (z.B. eine deutsche Krankenversicherungsbescheinigung) zukommen lassen. Sie erhalten dann erfahrungsgemäß die vorläufigen Immatrikulationsunterlagen frühestens im September.

Außerdem sind wir bereit, Ihnen bei Bedarf bei der Beschaffung einer Unterkunft im Studierendenwohnheim der Universität Hamburg zu helfen. Andernfalls beachten Sie, dass Sie sich in eigener Verantwortung bis zum Auftakt des Studiums um angemessenen Wohnraum kümmern müssen.

Sie erhalten vier bis sechs Wochen vor Studienbeginn das Modulhandbuch mit genauen Angaben zu den im Studienjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen (inklusive Vorbereitungsmöglichkeiten/Literaturangaben) und ein Kurswahlformular für das erste Semester. In der einführenden Orientierungseinheit im Oktober stellen sich die Kooperationspartner/ Residenzinstitute vor und gemeinsam mit der Studienleitung wird der Ablauf des gesamten Studiums (inkl. Kurswahl) individuell beraten und festgelegt.

Wo kann ich wohnen?

Es besteht entweder die Möglichkeit ein Zimmer im Studentenwohnheim zu mieten oder in einer Wohngemeinschaft. Die Zimmerpreise liegen in etwa zwischen 300 und 400 Euro.

Angaben zu den Studentenwohnheimen finden Sie unter:
www.studentenwerk-hamburg.de/

Angaben zu WG-Zimmern finden Sie unter:

www.campus-hamburg.de/wohnboerse/

www.bleibe-hamburg.de/

www.deutsche-pensionen.de/

www.easywg.de/

www.immobilienscout24.de/

www.mitwohnen.org/

www.sonador.com/privatzimmer/map.htm

www.studenten-wg.de/

www.web-wohnungssuche.de/

www.wg-gesucht.de/

www.wg-klick.de/

www.wg-zimmer.de/

www.zwischenmiete.de/

(Stand: 15. Dezember 2009)